

Institutionelles Schutzkonzept zur Prävention von sexualisierter Gewalt der Pfarrei St. Katharina von Siena

1

einschließlich

Verhaltenskodex zum Institutionellen Schutzkonzept

*Seid untereinander so gesinnt,
wie es dem Leben in Christus Jesus entspricht
(Phil 2.5.)*

Inhaltsverzeichnis

Einleitung

1. Begriffsklärungen

- a) Kultur der Achtsamkeit
- b) Schutzbefohlene
- c) Formen von Gewalt
- d) Prävention und Intervention

2. Formelle Instrumente

3. Verhaltenskodex

4. Wirksamkeit und Nachhaltigkeit des Schutzkonzeptes (Qualitätsmanagement)

5. Personalauswahl – und entwicklung

6. Beratungs- und Beschwerdewege

- a) Beschwerdewege
 1. Beschwerden und das Prinzip der Kummerkästen
 2. Meldungen von Grenzverletzungen, Vermutungen und Verdachtsfällen von sexualisierter Gewalt
- b) Beratungsmöglichkeiten
- c) Interventionsfahrplan mit Handlungsleitfäden

7. Anmerkungen

Anlagen:

- **Anlage 1: Beschwerdebogen**
- **Anlage 2: Liste der Kummerkästen**
- **Anlage 3: Liste der Ansprechpartner*innen und Kontaktdaten**

Einleitung

Liebe Gemeindemitglieder und Aktive in St. Katharina,
liebe Nutzer*innen unserer Räumlichkeiten,

woran erkennt man eine Christin, einen Christen? Sicherlich daran, dass er einigermaßen regelmäßig den Gottesdienst besucht. Man erkennt ihn auch daran, dass er betet oder seinen Glauben in der Öffentlichkeit, beispielsweise bei einer Wallfahrt oder einem Kirchentag zeigt.

Man erkennt ihn bestimmt daran, wie er mit seinen Mitmenschen umgeht, ob er sie mehr oder weniger ignoriert oder sich ihnen aktiv zuwendet, besonders dann wenn sie in irgendeiner Weise hilfsbedürftig sind.

Die Entscheidung zu einem Leben als Christ, also in der Nachfolge Jesus Christi ist auf jeden Fall eine ganz persönliche Entscheidung des Einzelnen.

Christinnen und Christen sind aber keine einsamen Wanderer, sondern sie leben in Gemeinschaft und in Gemeinden. Deshalb muss auch das Miteinander unter Christen, das Leben Christi widerspiegeln. Dieses „gemeinsame Leben“ hatte bei den ersten Christen eine ganz wichtige Bedeutung. Im Johannes Evangelium sagt Jesus beispielsweise von denen, die an ihn glauben: *„So sollen sie vollendet sein in der Einheit, damit die Welt erkennt, dass du mich gesandt hast und sie ebenso geliebt hast, wie du mich geliebt hast.“ (Joh 17,23)*. Am Miteinander entscheidet sich also unsere Glaubwürdigkeit. Ganz ähnlich denkt der Philipperbrief. Dort heißt es an einer zentralen Stelle, in der gleichsam eine Kurzanleitung christlichen Lebens gegeben wird, folgendermaßen: *„Seid untereinander so gesinnt, wie es dem Leben in Christus Jesus entspricht: 6 Er war Gott gleich, hielt aber nicht daran fest, Gott gleich zu sein, 7 sondern er entäußerte sich und wurde wie ein Sklave und den Menschen gleich.“ Phil.2,5-7*. Es geht um die Gesinnung, die *untereinander* herrscht und es geht darum, ob dabei das *Leben Christi sichtbar* wird. In der Beschreibung des Lebens Jesu durch den Philipperbrief wird gesagt, dass er freiwillig auf seine (himmlische) Macht verzichtet hat und ein Sklave geworden ist. Wer es mit dem christlichen Leben wirklich ernst nimmt, der muss auf Machtausübung von oben nach unten verzichten.

Das „Schutzkonzept“ dessen erste Fassung jetzt vorliegt, soll sexualisierte Gewalt an den Schwächsten (Kindern, Jugendlichen, Senioren) verhindern. Es geht jedoch um mehr. Das Schutzkonzept bietet die große Chance, darüber nachzudenken und verbindlich festzulegen, wie wir, die wir uns in unserer Pfarrei St. Katharina von Siena begegnen, als christlich miteinander leben wollen. Es geht um unseren Lebensstil, um unsere Lebenskultur.

Das ist doch etwas Schönes, Spannendes, Inspirierendes und letztlich eben auch Identität Stiftendes!

Immer wieder sind wir eingeladen, über unser gemeinsames Miteinander und damit über die Sprache, die wir verwenden, die Signale die wir nonverbal senden, die Freiheit, die wir Menschen lassen und natürlich auch über die Frage zu reden, wie wir mit Menschen aus unserer Mitte umgehen, die falsch gehandelt haben. Diese Diskussionen werden unsere Identität als katholische und damit weltoffene Pfarrei nicht schwächen oder undeutlich werden lassen, sondern stärken.

Von daher hoffe ich und freue mich darauf, dass dieses Schutzkonzept in allen Gruppen der Pfarrei diskutiert wird. So bauen wir schon heute an unserer Zukunft!

Es grüßt Sie herzlich

Ihr

Hanns-Jörg Meiller,
Pfarrer von St. Katharina von Siena - Frankfurt

1. Begriffsklärungen

4

a) **Kultur der Achtsamkeit**

Unser Verständnis der „Kultur der Achtsamkeit“ basiert auf der Definition durch die Arbeitshilfe zur Entwicklung und Einführung von Institutionellen Schutzkonzepten des Bistums Limburg¹.

Achtsamkeit ist die Fähigkeit, aufmerksam hinzuhören und hinzufühlen. Das beginnt bei uns selbst und weitet sich auf unser Handeln sowie unseren Umgang miteinander aus. Wir hinterfragen gewohnte Denk- und Verhaltensmuster und untersuchen sie auf ihre Vereinbarkeit mit unseren Werten und Überzeugungen. Ein „Das haben wir immer schon so gemacht, das hat noch nie einen gestört.“ nehmen wir nicht als gegeben hin, sondern als Anlass zur Reflexion und Chance zur Neuorientierung. Achtsamkeit deckt Machtungleichheiten auf, reflektiert Nähe und Distanz sowie persönliche Grenzen und ermöglicht eine positive Fehlerkultur. Sie schafft die Grundlage für Partizipation und Transparenz, indem sie jedem Menschen die Möglichkeit einräumt, sich innerhalb seiner Möglichkeiten in das Miteinander einzubringen und Handlungsweisen für alle verständlich gemacht werden.

Der Aufbau einer „Kultur der Achtsamkeit“ bedeutet, einen Verhaltenskodex zu entwickeln und zu leben, der die gemeinsamen Überzeugungen, Werte und Regelungen der ehrenamtlichen und hauptamtlichen Mitarbeiter*innen unserer Pfarrei widerspiegelt.

Daraus ergibt sich ein gemeinsames Handeln: Wir schauen hin, wir schaffen uns Handlungsfähigkeit und zeigen Zivilcourage.

b) **Schutzbefohlene**

Als Schutzbefohlene gelten nach deutschem Recht Kinder und Jugendliche, die das 18. Lebensjahr noch nicht erreicht haben, sowie erwachsene Schutzbefohlene, die aufgrund von Behinderung, Krankheit und/ oder Gebrechlichkeit wehrlos sind und sich in einem Schutzverhältnis, z.B. Erziehungsberechtigter – Kind, Erzieher/ Lehrer – Kind, Betreuer/ Pfleger – Patient/ Klient/ Kind/ Jugendlicher, Vormund – Klient, befinden.

Doch wollen wir in unserer Pfarrei unseren Blick erweitern auf alle Menschen, mit denen wir in Kontakt treten. Neben Kindern und Jugendlichen in Tagesstätten und Jugendgruppen zählen die Mitglieder zahlreicher weiterer Gruppen zu unserem Wirkungskreis. Frauentreffs, Seniorengruppen, kreative und musikalische Angebote, Küster*innen, Ministrant*innen u.v.m. – in allen Bereichen sollen Achtsamkeit, Wertschätzung und Respekt unsere Arbeiten prägen.

Unser Selbstverständnis soll uns achtsam für den Umgang miteinander machen und stets die Bedürfnisse aller Menschen berücksichtigen. Wir wollen eine Gemeinschaft leben, in welcher sich jeder, egal ob jung oder alt, gesund oder gebrechlich, willkommen, wahrgenommen und sicher fühlen kann.

5

c) **Formen von Gewalt**

Unser Selbstverständnis und unser Verhaltenskodex basieren auf Wertschätzung und Respekt so richtet sich unser Schutzkonzept gegen alle Formen von Gewalt.

Der originäre Gedanke eines Schutzkonzeptes ist das Bewahren von Schutzbefohlenen vor sexualisierter Gewalt und sexuellem Missbrauch. Sexualisierte Gewalt meint das Ausleben von Macht oder sexuellen Bedürfnissen gegenüber Personen, die aufgrund ihrer emotionalen und/ oder kognitiven Entwicklung oder ihrer Abhängigkeit vom/von der Täter*in, nicht in der Lage sind, der Handlung zuzustimmen – oder aber diese abzuwenden. Der Übergang zu sexuellem Missbrauch ist fließend. „*Es ist u.a. zu unterscheiden zwischen psychischer und physischer Gewalt, der Erzeugung einer sexualisierten Atmosphäre, Grenzverletzungen, sexuellem Kontakt, Misshandlung und sexualisierter Gewalt bis zum sexuellen Missbrauch.*“ⁱⁱ

Gewalt hat jedoch viele Gesichter, von psychischen Formen wie Beleidigungen, Herabwürdigungen, Beschimpfungen und Eingriffe in das Recht auf Selbstbestimmung sowie das große Feld des Mobbings, über emotionale wie Erpressung, Ausgrenzung oder Einschüchterung bis hin zu ihren offensichtlichen physischen Ausformungen. In jedem Fall ist sie ein Machtmissbrauch einer aufgrund von körperlicher Kraft, verbaler Ausdruckskraft oder struktureller Gegebenheiten überlegenen Person, welche ein Abhängigkeitsverhältnis oder körperliche, emotionale oder psychische Nachteile ausnutzt.

d) **Prävention und Intervention**

Unser Schutzkonzept dient in erster Linie der Prävention von Gewalt. Ein klares Selbstverständnis und ein allgemeingültiger Verhaltenskodex bilden die Grundlage unserer Arbeit und ebnen den Weg für Selbstreflexion und Verhaltensmodifikation. Durch ein nachhaltiges Qualitätsmanagement werden Maßnahmen und Haltungen regelmäßig auf Angemessenheit und Durchführbarkeit überprüft, was zur Aufrechterhaltung unserer Werte und Überzeugungen dient.

Dennoch benötigt ein Schutzkonzept immer auch Handreichungen und Strategien zur Intervention. Alle ehrenamtlichen und hauptamtlichen Mitarbeiter*innen sollen über Beschwerdewege, Beratungsmöglichkeiten und Interventionsabläufe informiert und damit befähigt sein, im Falle eines von ihnen wahrgenommenen Machtmissbrauchs angemessen und couragiert zu handeln.

2. **Formelle Instrumente**

Neben der Entwicklung einer gemeinsamen Kultur der Achtsamkeit gilt es Maßnahmen und konkrete Schritte zu vereinbaren, die das Überschreiten von Grenzen bis hin zum sexuellen Missbrauch verhindern können.

Die für die Praxis in unserer Pfarrei wichtigsten Vorgaben befinden sich in Kurzform auf unserer Homepage und gelten verbindlich ab dem 1.10.2019:

- Alle in der Kinder- und Jugendarbeit tätigen Haupt- und Ehrenamtlichen haben eine Selbstverpflichtungserklärung (kurz: SVE) abzugeben, die im zentralen Pfarrbüro gesammelt und aufbewahrt wird.
- Alle, die beruflich mit Kindern und/oder Jugendlichen arbeiten (z.B. Kita-Bereich) haben eine SVE abzugeben, die im Rentamt gesammelt und aufbewahrt wird.
- Unter bestimmten Bedingungen (i.d.R. bei Angeboten, Ferienfreizeiten etc. mit Übernachtung) ist ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis (kurz: EFZ) vorzulegen. Die zur Beantragung notwendigen Bestätigungen werden durch die Pfarrei erstellt; auch die anfallenden Kosten werden durch die Pfarrei getragen. Das an die beantragende Person zugestellte EFZ wird zentral von der dafür bestimmten Präventionsbeauftragten gesammelt und verschlossen aufbewahrt. Die bescheinigte Unbedenklichkeit wird dann an den haupt- oder ehrenamtlichen Verantwortlichen einer Maßnahme weitergegeben.
- Das EFZ von allen Personen, die beruflich mit Kindern und/oder Jugendlichen arbeiten (z.B. Kita-Bereich) wird vom Rentamt gesammelt und aufbewahrt.
- Ein für uns gültiger Interventionsfahrplan wird in Kapitel 6c des vorliegenden Schutzkonzeptes vorgestellt.

3. Verhaltenskodex

“Was war der Grund, weshalb du den Menschen zu einer so großen Würde erhoben hast? Die unschätzbare Liebe, mit der du dein Geschöpf in dir selbst angeblickt und dich in es verliebt hast, denn du hast es aus Liebe erschaffen, aus Liebe hast du ihm eine Natur gegeben, die an dir, dem ewigen Gut Freude zu empfinden vermag.“

Katharina von Siena, dialogi 4,13; KKK 356

Katharina von Siena ruft uns mit diesen Sätzen die Liebe Gottes zu den Menschen und dessen Würde in Erinnerung. Das Wissen um diese Liebe und diese Würde soll auch das Miteinander und die Sorge für alle Menschen, denen wir in unserer Pfarrei begegnen, bestimmen.

Als Christ*in in der Pfarrei St. Katharina von Siena handle ich mit allen Verantwortlichen nach folgenden Grundsätzen:

Um gemeinsam gut im Gespräch zu sein...

- verwende ich eine freundliche, altersgerechte sowie wertschätzende Sprache und achte auf einen angemessenen Ton.
- zeige ich Interesse an der Meinung der anderen und lasse jeden Mitmenschen aussprechen.
- vermeide ich Kraftausdrücke sowie eine rassistische und sexualisierte Sprache oder Gestik (z.B. rassistische und sexistische Witze, rassistische und sexuell getönte Bemerkungen).
- äußere ich mich nicht über körperliche Besonderheiten meiner Mitmenschen.
- bin ich mir der Macht des Wortes bewusst und setze dadurch niemanden herab.
- bespreche ich persönliche Probleme mit den betreffenden Personen und im professionellen Kontext nur, wenn es pädagogisch oder seelsorglich für die Person förderlich ist.

7

Um gemeinsam auf Fahrten und Ausflügen unterwegs sein zu können...

- werden gemischtgeschlechtliche Gruppen (ab Grundschulalter) bei Unternehmungen mit Übernachtung immer von einem gemischtgeschlechtlichen Team begleitet.
- erlaube ich eine gemischtgeschlechtliche Duschsituation nur bis spätestens zum Ende der Kindergartenzeit.
- ermögliche ich Kindern ab dem Grundschulalter, ggf. ab Vorschulalter, getrenntgeschlechtliches Duschen.
- achte ich darauf, dass Betreuer*innen und Kinder sowie Jugendliche getrennt voneinander duschen und dennoch die Aufsichtspflicht gewahrt wird.

- achte ich darauf, dass jedes Individuum seinen eigenen Schlafplatz nutzen kann.
- lasse ich in Übernachtungssituationen Betreuer*innen getrennt von den Kindern und Jugendlichen schlafen bzw. mindestens zwei Betreuungspersonen im gleichen Raum wie die Kinder und Jugendlichen.
- betrete ich Schlafräume nur nach Nachfragen bzw. Klopfen und positiver Antwort. (ausgenommen Notsituationen).
- ermögliche ich im Rahmen der räumlichen Gegebenheiten geschlechtsgetrenntes Übernachten spätestens ab Grundschulalter und mache begründete Ausnahmen transparent.
- befolge ich die Regelungen des gemeinsamen Unterwegs-Seins, bin bei Abweichungen transparent gegenüber Schutzbefohlenen und Sorgeberechtigten und benötige deren Zustimmung.
- reflektiere ich mein Verhalten in Übernachtungssituationen regelmäßig in meinem Team.

Um gemeinsam Grenzen zu setzen und zu achten...

- dulde ich keine Form von Gewalt (verbal, körperlich, mental).
- respektiere ich die Privatsphäre meiner Mitmenschen.
- kenne ich meine eigenen Grenzen und mache andere auf diese aufmerksam.
- wahre ich achtsam individuelle und persönliche Grenzen meines Gegenübers.
- ist mir die professionelle Nähe zu meinen Mitmenschen wichtig.
- beobachte ich sensibel, ob meine Mitmenschen die gelebte Nähe als positiv erleben.
- frage ich nach, ob Nähe und Berührungen gewollt sind und akzeptiere die Antwort.
- gehe ich sorg- und achtsam mit privaten Sorgen, Nöten und Problemen meiner Mitmenschen um.
- zwinge ich im ehrenamtlichen Kontext niemanden zu bleiben, sondern lade herzlich dazu ein und akzeptiere Entscheidungen der Einzelnen.
- betrete ich sanitäre Einrichtungen nur nach Nachfragen bzw. Klopfen und positiver Antwort. (ausgenommen Notsituationen).
- stelle ich keinen Menschen vor einer Gruppe bloß.
- bevorzuge ich keine Personen und behandle alle Menschen gleich.
- begegne ich Menschen mit Beeinträchtigung mit erhöhter Sensibilität bei Körperkontakt und reagiere verständnisvoll.
- ermögliche ich stets ohne Einschränkungen medizinische Erste-Hilfe.
- ermögliche ich eine Wickelsituation, in der alle Beteiligten geschützt sind.
- ermögliche ich den vertrauensvollen Umgang miteinander und reflektiere mich darin.

Um gemeinsam konsequent zu handeln...

- akzeptiere ich kein aggressives Verhalten (verbal, körperlich, mental).
- zeige ich in schwierigen Situationen und Konflikten Konsequenzen auf und setze Grenzen.
- bespreche ich immer wieder Regeln des Miteinanders und mache auf Konsequenzen aufmerksam, die in direktem Zusammenhang zum Fehlverhalten stehen.
- stelle ich mich gegen Freiheitsentzug, Unterdrucksetzen, Nötigung, Demütigung, Drohungen oder Angstmachen und willkürlichem Verhalten.

Um gemeinsam transparent zu handeln...

- gehe ich klar und transparent mit unseren Regelungen und unvermeidliche Abweichungen um.
- bespreche ich regelmäßig gemeinsame Regelungen mit allen Beteiligten vor einer anstehenden Aktion oder Veranstaltung.
- lege ich die von mir aufgezeigten Konsequenzen offen, die in direktem Zusammenhang zum Fehlverhalten stehen.
- spreche ich meine Mitmenschen an, deren Verhalten mich befremdet.
- gehe ich offen mit der Auswahl und Behandlung von Personen um und bin jederzeit bereit sie anderen zu erklären.
- wähle ich die Räume für vier-Augen-Gespräche oder sonstige 1:1-Situationen sorgfältig aus und mache die Auswahl deutlich.
- nutze ich Verwandtschafts- und Privatbeziehungen sowie private Freundschaften nicht aus.
- bin ich transparent, wenn ich andere beschenke und schaffe dadurch keine emotionalen Abhängigkeiten.
- erlaube ich mir und allen Beteiligten „Nein“ zu sagen, wenn ich etwas nicht möchte oder mich unwohl fühle.

9

Um uns gemeinsam sicher in den sozialen Medien zu bewegen....

- verbreite ich Bild – und Tonmaterial nur mit Einverständnis der Akteure*innen.
- achte ich darauf, dass alle sich mit der eigenen Darstellung auf Bild – und Tonmaterialien wohlfühlen und frage aktiv nach ehe ich etwas verbreite.
- mache ich keine Fotos von Personen in unbekleidetem Zustand sowie anzüglichen Posen und toleriere dies bei anderen Akteur*innen nicht.
- entwickle ich eine Sensibilität für Mobbing in sozialen Netzwerken.
- spreche ich Grenzüberschreitungen in einem Chat offen an.
- wahre ich die nötige Distanz zwischen Erwachsenen und Schutzbefohlenen in den sozialen Netzwerken.

- rege ich Gespräche über die positive Nutzung von Medien an und gehe mit gutem Beispiel voran.

Um gemeinsam Einzelne zu schützen...

- ist mir der Schutz der Intimsphäre und des Privatlebens jedes einzelnen wichtig.
- respektiere ich den Wunsch, wenn eine Person alleine sein möchte.
- beachte ich individuelle Bedürfnisse ohne sie in Frage zu stellen.
- wahre ich die Diskretion in 1:1-Situationen und wähle die Räume dementsprechend aus; gewährleiste aber gleichzeitig den Zugang von außen.
- schütze ich Mitmenschen in Mobbing- und Gewaltsituationen.

Um gemeinsam äußerliche Signale zu setzen...

- achte ich in den verschiedenen Zusammenhängen auf meinen Kleidungsstil und berücksichtige dabei das Empfinden anderer Kulturkreise.
- ermögliche ich meinen Mitmenschen keine Sicht auf Unterwäsche, Brust und Genitalbereich aufgrund freizügiger Kleidung.
- thematisiere ich sensibel unangemessene Kleidung bei meinen Mitmenschen.
- verurteile ich niemanden aufgrund seiner Kleidung und dulde dies nicht in meiner Gruppe.

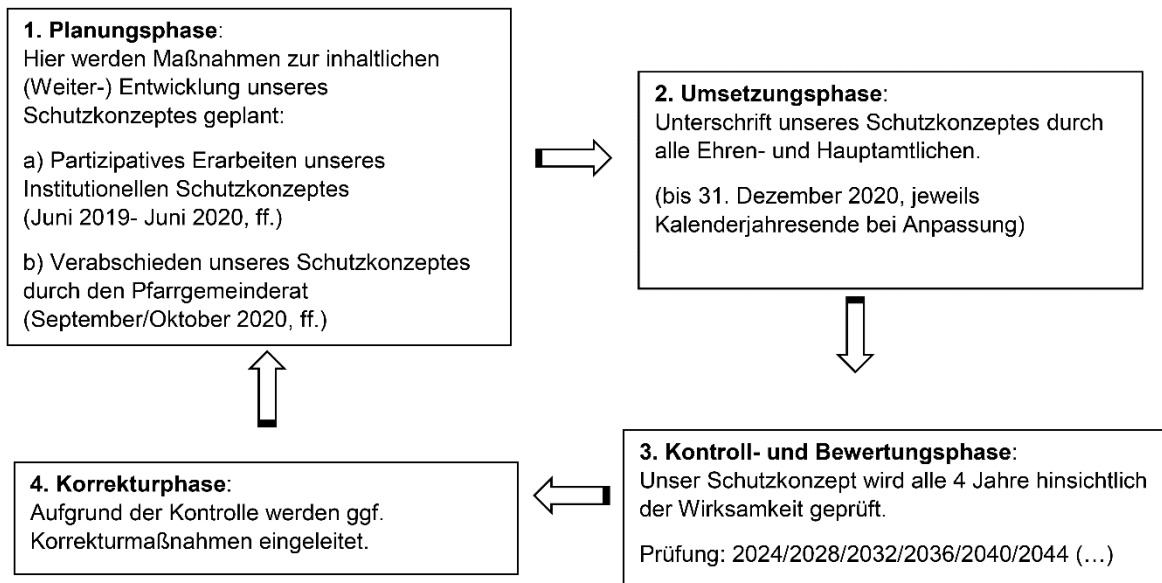
10

4. Wirksamkeit und Nachhaltigkeit des Schutzkonzeptes (Qualitätsmanagement)

Bei der Festlegung von Konzepten ist nicht nur der Aspekt der Aktualität, sondern auch der Aspekt der Nachhaltigkeit und dauerhaften Wirksamkeit zu bedenken. Wie schaffen wir es also, die in unserem Schutzkonzept festgehaltenen Beschlüsse zukunfts-tauglich und somit nachhaltig zu gestalten? Welche Maßnahmen sind nötig, um den Schutz dauerhaft gewährleisten zu können? Und wie kann dies konkret umgesetzt werden? Wichtige Fragen, die an dieser Stelle beantwortet werden sollen.

Der genaue Ablauf hin zu einem nachhaltigen Schutzkonzept lässt sich am besten mit Hilfe des PDCA-Zyklus des Qualitätsmanagements (P=Plan, D=Do, C=Check, A=Act, in der Deutschen Übersetzung: Planen, Umsetzen, Prüfen/Kontrollieren/Bewerten, Handeln/ggf. Korrigieren) erklären, da hieran deutlich wird, dass es auf dem Weg der steten Weiterentwicklung und Verbesserung kein Anfang und kein Ende gibt, sondern dass dies ein immer wieder neu zu durchdenkender Kreislauf ist.

Instrumente zur Sicherstellung eines PDCA-Zyklus:



Die Pfarrei gründet einen Arbeitskreis Achtsamkeit (AK Achtsamkeit), der sich aus folgenden Mitgliedern zusammensetzt (noch zu benennen) und der sich einmal pro Quartal trifft:

- Präventionsbeauftragte (=Prozessverantwortliche und Federführung)
- Leitender Priester (Vorsitzender des Verwaltungsrates)
- 1 Mitglied des Pfarrgemeinderates
- 1 Mitglied pro Gemeinde (sog. Achtsamkeitsbeauftragte)
- 1 Vertretung für die Kindertagesstätten

Unser Verhaltenskodex, wie wir ihn in Kapitel 3 vorgestellt haben, hängt als illustrierter Leitsatz in allen Gemeindehäusern, Sakristeien, Pfarrbüros und Kontaktstellen sowie Kindertagesstätten gut sichtbar aus.

Darüber hinaus liegt unser Schutzkonzept allen haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen vor und wird von ihnen durch ihre Unterschrift als Verhaltensgrundsatz anerkannt.

Der AK Achtsamkeit trägt Sorge für die Umsetzung. Ein entsprechendes Formular dafür stellt der AK Achtsamkeit dafür zur Verfügung.

Bei Verstößen gegen das Schutzkonzept oder Verweigerung der Unterschrift kann die Arbeit in der Pfarrei nicht fortgesetzt werden. Sorge tragen dafür im hauptamtlichen Kontext die jeweiligen Vorgesetzten und im ehrenamtlichen Kontext der AK Achtsamkeit. (Beschluss des Verwaltungsrates)

5. Personalauswahl und -entwicklung

Da unser Schutzkonzept und unsere Kultur der Achtsamkeit ein wesentlicher Bestandteil unseres Selbstverständnisses sind, legen wir bereits bei der Personalauswahl großen Wert auf Transparenz und Stimmigkeit. Wer bei uns und mit uns arbeitet, stimmt unserem Schutzkonzept vollumfänglich zu und identifiziert sich mit unserer Haltung.

a) Personalauswahl:

In Erstgesprächen zur Zusammenarbeit mit ehrenamtlichen und Vorstellungsgesprächen bei hauptamtlichen Mitarbeitenden liegt das Schutzkonzept vor und wird kurz vorgestellt. Wir stellen Zeit zur Verfügung, um das Konzept zu lesen und zu verstehen und Rückfragen zu stellen. Das Einverständnis zum Konzept ist Voraussetzung/Grundlage der Zusammenarbeit für Ehrenamtliche/Hauptamtliche sowie für Nutzer*innen unserer Räume.

Wie in Kapitel 4 angemerkt, sind das Einverständnis zur Arbeit nach dem Schutzkonzept und die Einhaltung dessen unumgänglich und Verstöße haben eine Beendigung der Zusammenarbeit zur Folge.

Als Grundhaltung und Selbstverständnis ist Achtsamkeit ein Thema, welches wir regelmäßig aufgreifen und damit für alle präsent halten. Wir laden immer wieder zum Dialog ein. In Mitarbeitergesprächen sind die Vorgesetzten für die Thematisierung der Kultur der Achtsamkeit verantwortlich. Im ehrenamtlichen Kontext tragen der hauptamtliche Mitarbeitende und/oder der AK Achtsamkeit die Verantwortung dafür, dass das Thema Achtsamkeit in Gesprächen mit den Ehrenamtlichen aufgegriffen wird.

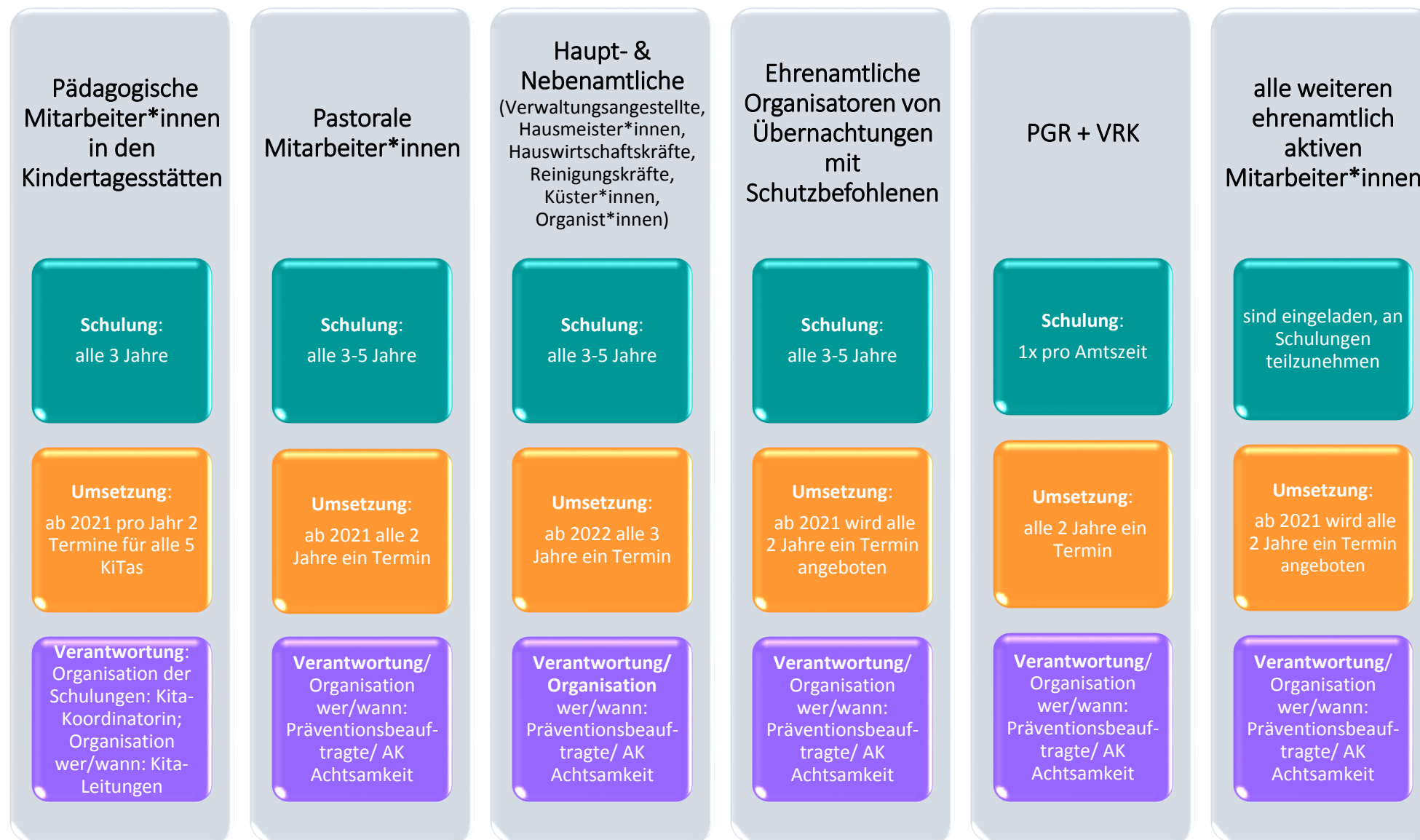
b) Personalentwicklung/Aus-und Fortbildung:

Um Veränderungen und Anpassungen im Schutzkonzept Rechnung zu tragen, sowie eine gemeinsame Basis zu schaffen, bieten wir regelmäßige Achtsamkeitsschulungen an. Unsere Mitarbeitenden werden in den Gesprächen auf die Schulungsregelungen hingewiesen.

Dabei gilt, dass Schulungen zur Achtsamkeit für alle hauptamtlichen Mitarbeitenden, sowie für Ehrenamtliche, die Übernachtungen mit Schutzbefohlenen organisieren, verpflichtend sind und turnusmäßig wiederholt werden. Lediglich die Zeitabstände zwischen den Schulungen für die einzelnen Gruppen variieren.

Ehrenamtlich aktive Mitarbeiter*innen laden wir ein, an einer Schulung teilzunehmen, jedoch sind sie nicht dazu verpflichtet.

In unseren Achtsamkeitsschulungen greifen wir neben dem wiederkehrenden Thema unserer Kultur der Achtsamkeit aktuelle Themen und Fragestellungen auf und bearbeiten unser Schutzkonzept.



Unsere Schulungsregelungen dienen dazu, unserem Anspruch auf eine gelebte Kultur der Achtsamkeit gerecht zu werden und eine regelmäßige (Selbst-)Reflexion zu gewährleisten.

Werden die Regelungen missachtet, suchen wir stets zunächst den Dialog, um eventuelle Vorbehalte oder Bedenken zu klären.

Bei einer Verweigerung der Schulungsteilnahme muss allerdings in letzter Konsequenz über einen Ausschluss nachgedacht werden.

6. Beratungs- und Beschwerdewege

a) Beschwerdewege

1. Beschwerden und das Prinzip der Kummerkästen

Erklärtes Ziel des hier formulierten „Institutionellen Schutzkonzeptes“ ist, ein achtsames und wertschätzendes Miteinander Aller, die zu unserer Pfarrei gehören oder in irgendeiner Weise mit ihr in Kontakt sind, zu gewährleisten. Deshalb ist es uns wichtig, jegliche Beschwerden oder Anregungen ernst zu nehmen und sich ihrer in Offenheit und vorbehaltlos, mit ausreichend Zeit und Sorgfalt anzunehmen. Dies gilt in besonderer Weise für Beschwerden und Hinweise zu sexueller Gewalt gegenüber Schutzbefohlenen.

Die Verantwortlichen in St. Katharina möchten für alle Sorgen, Beschwerden und Anregungen ein offenes Ohr haben, damit dieses achtsame Miteinander gut gelingen kann. Dies schließt natürlich das wichtige Thema des Schutzes vor sexuellen Übergriffen ein. Die nachfolgend beschriebenen Wege der Kontaktaufnahme gelten jedoch genauso für alle anderen Zusammenhänge oder Problemfelder des Pfarreilebens.

Beschwerden, Sorgen und Anregungen können über verschiedene Wege an die Verantwortlichen der Pfarrei gelangen: schriftlich formlos oder über einen Beschwerdebogen (siehe Anhang) in einen der „Kummerkästen“ (Liste der Kummerkästen, siehe Anhang), über einen Link auf der Pfarrei-Homepage und natürlich auch persönlich bei einer Person des Vertrauens, die im Dienst der Pfarrei steht und die Beschwerde auch weitergeben kann. Sie werden – auf Wunsch auch solange wie möglich anonym – in einem ersten Schritt aufgenommen, dokumentiert und an den/die Präventionsbeauftragte zur Klärung weitergegeben.

Nach Rücksprache mit Verantwortlichen bzw. weiteren Betroffenen wird bei jeder Anfrage im Zeitraum von zwei Wochen eine Rückmeldung gegeben.

Bei Beschwerden über erfahrenen oder vermuteten sexuellen Missbrauch durch Mitarbeitende der Pfarrei wird umgehend die Präventionsstelle des Bistums eingeschaltet.

Das Prinzip der Kummerkästen beinhaltet:

- das Vier-Augen-Prinzip: jeder Kummerkasten wird immer von zwei Personen geleert.
- Die Kummerkästen werden 14-tägig geleert.

- Auch eine digitale Beschwerde bitte immer an mindestens zwei Personen schicken (Liste der Ansprechpartner*innen in Anlage 3).

Neben den bereits aufgeführten Beschwerdewegen gibt es innerhalb der Kindertagesstätten ein Beschwerdemanagement, welches darauf ausgerichtet ist, mögliche Konflikte zunächst dezentral zu bearbeiten.

Das bedeutet, dass Konflikte zunächst mit dem pädagogischen Personal, dann mit der Leitung und erst in letzter Konsequenz mit der Kita-Koordinatorin bearbeitet werden. Die Feedback- und Beschwerdemethoden werden dabei den Zielgruppen angepasst: den Kindern werden über Smiley-Abfragen, Beteiligung in Kinderkonferenzen sowie in Stuhl-/ Morgenkreisen, über Beschwerdebögen oder den „Beschwerdekeks“ altersangemessene Möglichkeiten geboten, ihre Beschwerden, Anregungen oder Beobachtungen mitzuteilen. Darüber hinaus können sie sich auch im vertraulichen Gespräch an die Erzieher*innen wenden.

Die Belange der Eltern werden über Beschwerdebögen und in der Elternbefragung abgefragt und können bei Tür- und Angelgesprächen (soweit der Schutz der Privatsphäre dies zulässt) oder Elterngesprächen eingebracht werden.

Die Mitarbeitenden der Kindertagesstätten haben neben der schriftlichen Äußerung in Mitarbeiterbefragungen auch die Möglichkeit, sich in Mitarbeitergesprächen und Teamsitzungen zu äußern.

15

2. Meldungen von Grenzverletzungen, Vermutungen und Verdachtsfällen von sexueller Gewalt

Um bei Grenzverletzungen, Vermutungen und Verdachtsfällen Handlungssicherheit herzustellen, hat das Bistum Limburg drei verschiedene Handlungsleitfäden herausgegeben:

- Handlungsleitfaden Grenzverletzungen unter Teilnehmer*innen
- Handlungsleitfaden bei Vermutung von sexueller Gewalt
- Handlungsleitfaden bei Mitteilung durch mögliche Betroffene (Verdacht)

Diese drei Handlungsleitfäden sind unter Punkt 6.c) zu finden.

b) Beratungsmöglichkeiten

Name der Beratungsstelle	Kontakt	Beratung zu folgenden Themenbereichen
Caritas Eltern- und Jugendberatung Nordwest	Ernst-Kahn-Str. 49 a 069 29 82 27 40	Erziehungsberatungsstelle
Caritas Jugendberatung Stadtmitte	Alte Mainzer Gasse 21 069 29 82 63 01	Erziehungsberatung in verschiedenen Sprachen
Caritas Fachstelle Kinderschutz	Claudia Caglayan (EB-Stadtmitte), Mobil: 0176 12 98 22 20 Michael Kraus (EB-Nordweststadt), Mobil: 0176 12 98 22 14 Ludwig Michel (Vincenzhaus Hofheim), Mobil: 0176 12 98 22 21 Anke Urner (Frauenberatung), Mobil: 0176 12 98 22 60 Silke Manus (ESB Astrid-Lindgren-Schule), Mobil: 0151 58 04 56 21	Umsetzung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung
Ehe- und Sexualberatungsstelle Haus der Volksarbeit	Eschersheimer Anlage 069 15 01 14 0	
Wildwasser-Beratungsstelle	Böttgerstr. 22 069 95 50 29 32	Für Mädchen und Frauen gegen sexuellen Missbrauch
Anna Freud Institut	Myliusstraße 20 60323 Frankfurt am Main 069 72 14 45	Psychologische Beratung
Koordinationsstelle Prävention vor sexualisierter Gewalt und Missbrauch	Praevention@bistumlimburg.de	
Missbrauchsbeauftragte im Bistum Limburg	beauftragter@bistumlimburg.de	

Institutionelles Schutzkonzept zur Prävention von sexualisierter Gewalt
der Pfarrei St. Katharina von Siena

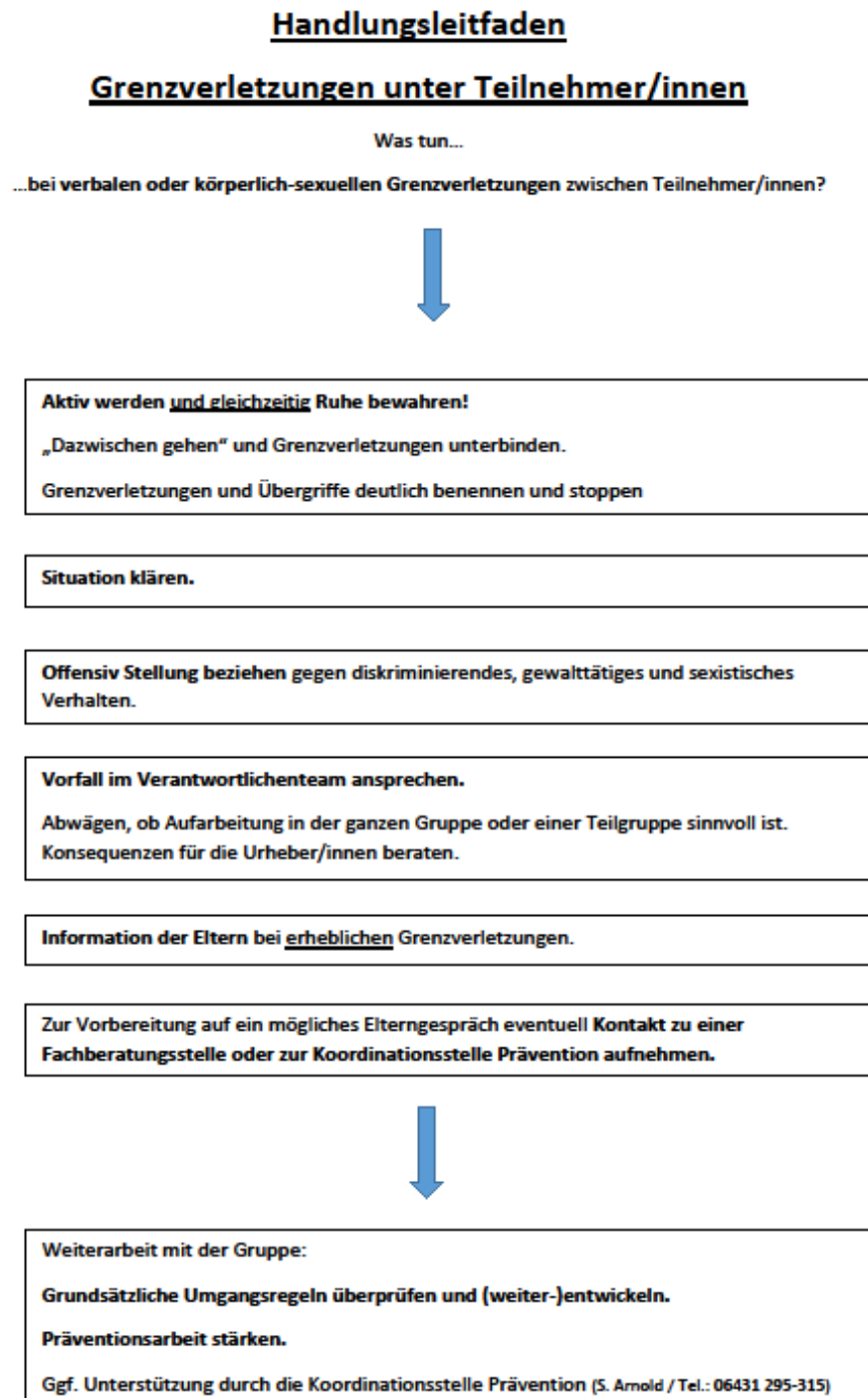
Pfarrei St. Katharina von Siena | Ernst-Kahn-Straße 47 | 60439 Frankfurt



Frauennotruf Frankfurt	Kasseler Str. 1a (Ökohaus) 60486 Frankfurt am Main 069 70 94 94	Beratung und Hilfe in der Krise
Informationszentrum für Männerfragen e.V.	Sandweg 49 069 49 50 446	Orientierungs- und Beratungsgespräche
LIBS – Lesben Informations- und Beratungsstelle	Alte Gasse 38 069 28 28 83	Informations- und Beratungsstelle

Über die beschriebenen Möglichkeiten, Beschwerden, Sorgen und Anregungen einzubringen, informieren wir möglichst weitgehend über Aushänge, Homepage, Monatsblatt und Pfarrbrief.

c) Interventionsfahrplan mit Handlungsleitfäden



Handlungsleitfaden bei Vermutung von sexueller Gewalt

Was tun...

...bei der **Vermutung**, ein Kind, Jugendlicher oder erwachsener Schutzbefohlener
ist Opfer sexueller Gewalt?

STOP



Nichts auf eigene Faust unternehmen!

Keine direkte Konfrontation des / der
vermutlichen Täters/-in.

Keine eigenen Ermittlungen zum Tathergang.

Keine eigenen Befragungen durchführen.

Keine Informationen an den / die
vermutliche/n Täter/-in.

Zunächst keine Konfrontation der Eltern des
vermutlichen Opfers mit dem Verdacht.

Bei einer begründeten Vermutung...

...gegen eine/n haupt- oder ehrenamtlichen
Mitarbeiter/in des Bistums, sind umgehend
die Missbrauchsbeauftragten des Bistums
einzuschalten.

...außerhalb kirchlicher Zusammenhänge ist
diese unter Beachtung des Opferschutzes
dem Jugendamt zu melden.

GO



**Ruhe bewahren! Keine überstürzten
Aktionen!**

Zuhören, Glauben schenken, ernst nehmen.
Verhalten des potentiell betroffenen
Menschen beobachten. Notizen mit Datum
und Uhrzeit anfertigen.

Die eigenen Grenzen und Möglichkeiten
erkennen und akzeptieren.

Sich selber Hilfe holen!

Sich mit einer **Person des eigenen Vertrauens**
besprechen.

und / oder

Mit der **Ansprechperson des Trägers** Kontakt
aufnehmen.

und / oder

Externe Fachberatung einholen

19

Handlungsleitfaden bei Mitteilung durch mögliche Betroffene (Verdacht)

Was tun wenn...

...Minderjährige oder schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene von sexualisierter Gewalt berichten?

Stopp!



Nicht drängen. Kein Verhör!
Keine Suggestivfragen!
Keine überstürzten Aktionen!

Keine „Warum“-Fragen verwenden, sie lösen leicht Schuldgefühle aus.

Keine logischen Erklärungen einfordern.

Keinen Druck ausüben – auch keinen Lösungsdruck .

Keine unhaltbaren Versprechungen oder Zusagen machen: ehrlich sein!

Nach dem Gespräch:

Keine Informationen an die beschuldigte Person!

Keine Entscheidungen und weiteren Schritte ohne altersgemäßen Einbezug des/der Betroffenen.

Im Erstgespräch eine mögliche Strafanzeige nicht thematisieren!

Direkte Einschaltung der Behörden nur bei Gefahr im Verzug.

Go



Ruhe bewahren!

Zuhören, ernst nehmen, Glauben schenken.

Auch Erzählungen von kleineren Grenzverletzungen ernst nehmen. Häufig erzählen Betroffene zunächst nur Teile dessen, was ihnen widerfahren ist.

Grenzen, Widerstände und zwiespältige Gefühle des/der Betroffenen respektieren.

Für den Mut und das Vertrauen, sich zu öffnen loben.

Eindeutig Partei für die betroffene Person ergreifen: „Du trägst keine Schuld an dem, was vorgefallen ist!“

Versichern, dass das Gespräch vertraulich behandelt und nichts ohne Information unternommen wird, aber auch über Meldepflicht und über die nächsten Schritte informieren.

Nach dem Gespräch:

Fakten dokumentieren.

Information an Ansprechperson des Trägers und Leitung (sofern diese nicht Beschuldigte sind!) und an

Hans-Georg Dahl, Tel.: 0172 - 3005578 oder

Dr. Ursula Rieke, Tel.: 0175 - 4891039 oder

Koordinationsstelle Prävention vor sexualisierter Gewalt, Tel.: 0151 – 1754 2390.

20

ⁱ Prävention im Bistum Limburg: Kultur der Achtsamkeit. Institutionelles Schutzkonzept zur Prävention vor sexualisierter Gewalt im Bistum Limburg. URL: https://praevention.bistumlimburg.de/fileadmin/redaktion/Bereiche/praevention.bistum-limburg.de/downloads/Kultur_der_Achtsamkeit_11-2019.pdf [05.05.2020]

ⁱⁱ Prävention im Bistum Limburg. S.14

7. Anmerkungen

Dieses Schutzkonzept wurde von einer Gruppe von Verantwortlichen und Interessierten (Haupt- als auch Ehrenamtlichen) der Pfarrei St. Katharina von Siena erstellt und vom Pfarrgemeinderat, dem Verwaltungsrat sowie den Ortsausschussvorsitzenden durch ihre Unterschriften bestätigt.

Das Schutzkonzept wird alle vier Jahre, nach den Pfarrgemeinderatswahlen, überprüft und ggf. angepasst.

Die fünf Kindertagesstätten der Pfarrei St. Katharina von Siena:

- Kindertagesstätte St. Bonifatius
- Kindertagesstätte St. Laurentius
- Kindertagesstätte St. Matthias
- Kindertagesstätte St. Peter und Paul
- Kindertagesstätte St. Sebastian

arbeiten nach dem „Schutzkonzept der Tageseinrichtungen für Kinder im Bistum Limburg“ in der jeweils gültigen aktuellen Fassung. Beide Schutzkonzepte sind aufeinander abgestimmt und ergänzen sich.

Dieses Schutzkonzept wird in gedruckter Version (ohne Anlagen) in allen sieben Kirchen ausliegen, ebenso Beschwerdebogen und Liste der Ansprechpartner*innen in der jeweils aktuellen Fassung.

Auf der Homepage der Pfarrei ist das gesamte Dokument ebenfalls zu finden.

Anlage1:

Beschwerdebogen

Mich stört / ärgert - mir bereitet Sorge:

Ich würde mir wünschen.....

Wer sollte wegen meines Anliegens angesprochen werden:

22

Ich bitte darum, dass sich jemand (.....?) mit mir wegen
meines Anliegens in Verbindung setzt unter

- Telefon
- E-Mail

Anlage 2:

Liste der Kummerkästen:

Zentrales Pfarrbüro, Ernst-Kahn-Straße 47

Gemeinde St. Bonifatius:

- Eingangsbereich Kirche
- Gemeindebüro

Gemeinde St. Edith Stein

- Eingangsbereich Kirche/Gemeindebüro

Gemeinde St. Laurentius:

- Eingangsbereich Kirche
- Gemeindebüro
- Foyer Winfriedhaus

Gemeinde St. Lioba:

- Foyer Kirche/Gemeindehaus

Gemeinde St. Matthias:

- Eingangsbereich Kirche
- Gemeindebüro
- Foyer Gemeindehaus

23

Gemeinde St. Peter und Paul:

- Eingangsbereich Kirche
- Gemeindebüro
- Foyer Kita Peter und Paul/Gemeindehaus

Gemeinde St. Sebastian:

- Eingangsbereich Kirche
- Foyer Gemeindehaus

Die fünf Kindertagesstätten der Pfarrei St. Katharina von Siena haben durch ihr eigenes Beschwerdesystem das System der „Kummerkästen“ in den Eingangsbereichen der Kindertagesstätten St. Bonifatius, St. Laurentius, St. Matthias, St. Peter und Paul und St. Sebastian eingerichtet.

Anlage 3:

Liste der Ansprechpartner*innen:

Ansprechpersonen in der Pfarrei St. Katharina von Siena:

Andrea Pischel-Lustig, Pastorale Mitarbeiterin und Präventionsbeauftragte der Pfarrei St. Katharina von Siena

Telefon: 069/95 11 688 16

Mail: a.pischel-lustig@sankt-katharina-frankfurt.de

Pfarrer Hanns-Jörg Meiller, Leitender Priester der Pfarrei St. Katharina von Siena

Telefon: 069/95 11 688 20

Mail: hj.meiller@sankt-katharina-frankfurt.de

Christina Graf, Kita-Koordinatorin der Pfarrei St. Katharina von Siena

Telefon: 069/95 11 688 17

Mail: c.graf@bo.bistumlimburg.de

Mitglied des Pfarrgemeinderates (noch zu benennen)

Telefon:

Mail:

Die pastoralen Mitarbeiter*innen, die für die jeweiligen Gemeinden zuständig sind, können ebenfalls gerne kontaktiert werden.

Ansprechpersonen im Bistum Limburg:

Prof. Dr. med. Ursula Rieke

Ansprechperson bei Missbrauchsverdacht im Bistum Limburg

Telefon: 0175/48 91 039

Mail: Ursula.Rieke@bistumlimburg.de

Hans-Georg Dahl

Telefon: 069/800 87 18 210 oder 0172/300 55 78

Mail: Hans-Georg.Dahl@bistumlimburg.de

Dr. Walter Pietsch

Telefon: 0175/63 22 112

Mail: Walter.Pietsch@bistumlimburg.de

Hilfetelefon Bistum Limburg/Tag und Nacht erreichbar:

0151/17 54 23 90